

Hochspannungsleitung wird ein Fall für das Bundesgericht

STROMVERSORGUNG Der Streit um die geplante oberirdische Hochspannungsleitung Wattenwil-Mühleberg geht in eine weitere Runde: Die Gegner ziehen das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts von Januar weiter. Die BKW verzichtet darauf.

Dass es eine Studie für eine unterirdische Teilverkabelung unter dem Boden geben soll, haben sie schon erreicht. Doch das genügt den Gegnern der oberirdischen Hochspannungsleitung Wattenwil-Mühleberg nicht. Betroffene Gemeinden kämpfen

mit der Interessengemeinschaft umweltfreundliche Hochspannungsleitung bis vor Bundesgericht dafür, dass die ganze 33 Kilometer lange geplante Leitung unterirdisch verlegt wird. Sie ziehen das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts von Ende Januar

weiter, das die unterirdische Teilverkabelungsstudie verlangt.

Ihr Kampf ist nicht aussichtslos: Letzten Frühling hat das Bundesgericht mit einem Urteil im Fall der Aargauer Gemeinde Riniken gezeigt, dass es durchaus Sinn für unterirdisch verlegte Hochspannungsleitungen hat.

Nicht zuletzt dieses Urteil hat wohl auch die BKW abgeschreckt: Sie wird den Entscheid vom Januar nicht anfechten. In

Absprache mit der nationalen Netzgesellschaft Swissgrid, welche die umstrittene Leitung bald übernimmt, habe man so entschieden, teilte der Berner Stromkonzern gestern mit. Schon über die Teilniederlage, die sie im Januar vor dem Bundesverwaltungsgericht erlitten hatte, zeigte sich die BKW damals nicht überrascht. Klar ist: Der Ausbau der Leitung wird nochmals massiv verzögert. *lp*

SEITE 3

82: 24.02.12